

Muster-Stellvertretungsvertrag gem. § 45 GewO i. V. m. § 9 GastG

zwischen

Herrn/Frau (Name, Vorname, Adresse) als Erlaubnisinhaber/in

und

**Herrn/Frau (Name, Vorname, Adresse) als gewerbliche/r
Stellvertreter/in:**

Herr/Frau (Name Stellvertreter/in) wird die Gaststätte (Name, Adresse) **auf Rechnung und im Namen des/der Inhabers/in Herrn/Frau (Name Erlaubnisinhaber/in)**, aber **selbstständig und in eigener Verantwortung**, führen. Bei allen Behörden ist er/sie berechtigt, den/die Erlaubnisinhaber/in rechtsverbindlich zu vertreten.

Herr/Frau (Name Stellvertreter/in) verpflichtet sich, die Interessen des/der Erlaubnisinhaber/in nach besten Kräften wahrzunehmen. Er/sie wird alles, was die ordnungsgemäße Führung einer Gaststätte erfordert, erledigen.

Dazu gehört vor allem Folgendes:

1. Beachtung der grundsätzlichen Vorschriften des GastG (z. B. keine Alkoholabgabe an erkennbare Betrunkene, § 20 GastG). Die Einhaltung der polizeilichen und ordnungsbehördlichen Vorschriften. Insbesondere die Einhaltung der Betriebszeiten des Lokals einschließlich der Gastronomieflächen im Freien.
2. Beachtung, Umsetzung behördlicher festgesetzter Auflagen und Anordnungen gemäß Gaststättenkonzession und entsprechender behördlicher Bescheide.
3. Beachtung und Einhaltung der einschlägigen lebens- und hygienerechtlichen Vorschriften gem. aktueller Gesetzeslage. Insbesondere z. B. Kennzeichnungspflichten für Allergene und Zusatzstoffen.
4. Beachtung des gesetzlichen Rauchverbots in der Gaststätte gem. landesrechtlichem Gesundheitsschutzgesetz (GSG).
5. Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).
6. Die Kontrolle über den Zustand der Gaststättenräume, sowie die Ausführung notwendiger Reparaturen.
7. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern (An-/Abmeldung).
8. Der Ein- und Verkauf der zum Betrieb der Gaststätte erforderlichen Waren zu den üblichen Preisen.
9. Die pünktliche Erledigung aller Zahlungen, die die Gaststätte betreffen (Gemeindeumlagen, Steuern, Miete, Wassergeld, Strom, Telefon, Löhne der Angestellten, Versicherungen, Beiträge etc.).

10. Vor dem Abschluss von Anstellungsverträgen oder vor deren Kündigung und vor der Einstellung von Aushilfskräften muss Herr/Frau (Name Stellvertreter/in) die Zustimmung des/der Inhabers/in einholen.

11. Bei Anschaffung von Inventar oder bei Reparaturarbeiten, deren Kosten den Betrag von 500 EUR (fünfhundert) im Einzelfall übersteigen, sofern es sich nicht um dringende Notfälle handelt, ist Herr/Frau (Name Erlaubnisinhaber/in) unverzüglich zu verständigen.

12. Herr/Frau (Name Stellvertreter/in) ist verpflichtet den/die Erlaubnisinhaber/in von der die Betriebsführung oder persönliche Zuverlässigkeit betreffenden behördlichen Schreiben, insbesondere Anhörungsschreiben bei Bußgeldverfahren oder Abmahnungsschreiben, unverzüglich in Kenntnis zu setzen bzw. diese zu übermitteln.

13. Für die Beachtung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Anordnungen, die in den Aufgaben und Verantwortungsbereich von Herrn/Frau (Name Stellvertreter/in) fallen, haftet dieser persönlich und eigenverantwortlich

14. Herr/Frau (Name Stellvertreter/in) hat sich selbst und eigenverantwortlich über aktuelle Änderungen von Rechtsvorschriften auf dem Laufenden zu halten und diese ggf. umzusetzen.

15. Für diesen Stellvertretungsvertrag gilt eine beidseitige Kündigungsfrist von 4 Wochen. Sonstige privatrechtliche Vereinbarungen bzw. die gesetzlichen Arbeitsverhältnisregelungen werden von diesem Stellvertretungsvertrags nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber/in

Unterschrift Stellvertreter/in